



Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Herzlich begrüsse ich Sie zu der Online-Tagung «Kirchliche Seelsorge und Suizidhilfe. Zur Ethik der Seelsorge am Lebensende», veranstaltet von der Reformierten Kirche des Kantons Zürich und dem Institut für Sozialethik der Universität Zürich. Eigentlich hätte sie im September 2020 stattfinden sollen, ich war als damalige Zürcher Abteilungsleiterin Spezialseelsorge im Organisationsteam und wäre auch an der Durchführung beteiligt gewesen. Corona bedingt musste die Tagung einige Male verschoben werden und deshalb grüsse ich Sie nun in meinem neuen Amt als Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Ohne es zu ahnen, findet die Tagung nun zu einem Zeitpunkt statt, an dem die Wellen in der Evangelischen Kirche in Deutschland hochschlagen. Vielleicht erklärt das auch das grosse deutsche Interesse an der heutigen Veranstaltung, ich begrüsse alle Teilnehmenden aus Deutschland ganz herzlich.

Hintergrund der Tagung ist das Anliegen der Zürcher Kantonalkirche, ihre Seelsorgerinnen und Seelsorger bei der Begleitung von Menschen, die einen assistierten Suizid erwägen, zu unterstützen. Denn immer mehr Menschen wollen mit ihren Seelsorgenden über ihre Erwägungen eines assistierten Suizids sprechen, immer mehr Menschen bitten ihre Seelsorgenden, sie in diesem letzten Schritt zu begleiten, sie in diesem besonderen Abschied zu segnen. Was macht dies mit uns als Seelsorgenden, mit unserem Seelsorgeverständnis, welches sind die theologisch-ethischen Grundfragen, die sich hier stellen und die poimenischen Konsequenzen, die sich daraus ergeben? Diese Fragen betreffen nicht nur die Zürcher Pfarrschaft sondern die Seelsorgenden im gesamten Gebiet der EKS.

Die Entwicklung der organisierten Suizidhilfe in der Schweiz lässt sich grob in drei Phasen einteilen, in allen Phasen waren wir als Kirche intensiv in die Debatten einbezogen:

- An ihrem Ausgangspunkt in den 1980er Jahren stand die Kritik an einer Hochleistungsmedizin, die immer erfolgreicher menschliches Leben technisch erhalten konnte und die Frage aufwarf: *Woran darf der Mensch noch sterben?*
- Die zweite Phase seit den 1990er Jahren konzentrierte sich auf kranke Menschen am Lebensende. Angesichts unerträglicher Schmerzen und Leiden wurde gefordert, diese *ausweglosen Leidenssituationen in der terminalen Krankheitsphase durch assistierten Suizid abkürzen* zu können.
- Die dritte Phase beginnt mit der 2014 öffentlich einsetzenden Diskussion um den sogenannten *Alters- oder Bilanzsuizid*. Gilt die eigene «Lebensmüdigkeit» oder «-satttheit» – unabhängig von Krankheit, Leiden oder dem nahen Lebensende – als hinreichender Grund für einen begleiteten Suizid?

Die organisierte Suizidhilfe in der Schweiz beruft sich auf Art. 115 StGB, der die Verleitung zur Selbsttötung aus «selbstsüchtigen Beweggründen» unter Strafe stellt. Der Artikel tauchte bereits in dem Entwurf zum Strafrecht von 1918 auf und gilt unverändert seit seinem Inkrafttreten im Jahr

1942. Dieser Umstand ist bemerkenswert, weil er auf eine grundsätzliche Differenz zwischen dem Umgang mit dem Thema in der Schweiz und Deutschland verweist. Während die Schweizer Diskussion an eine lange und kontinuierliche Tradition anschliessen kann, ist die deutsche Diskussion bis in die Gegenwart durch fundamentale Abgrenzungsbemühungen gegenüber der nationalsozialistischen Euthanasie-Vergangenheit geprägt. Das Urteil des Deutschen Bundeverfassungsgerichts vom Februar 2020 verdeutlicht die Schwierigkeiten bei der Bearbeitung eines Themas, das lange Zeit tabuisiert war und auf keine Diskurstradition zurückgreifen kann.

Die liberale schweizerische Haltung gegenüber der Suizidhilfe darf aber nicht über bestehende Kontroversen hinwegtäuschen. Alt-Bundesrätin Widmer-Schlumpf hatte während ihrer Zuständigkeit für das EJPD einen Entwurf zur Revision der rechtlichen Grundlagen für die Suizidhilfe, und somit einer strengeren Handhabung, angestossen. In dem Verfahren und an der Vernehmlassung waren der damalige Kirchenbund und die Zürcher Landeskirche intensiv beteiligt.ⁱ Infolge eines Departementswechsels im Bundesrat wurde das Anliegen später aufgegeben.

Im Sog der gesellschaftspolitischen Debatten über die Suizidhilfe rückte das Thema Lebensende zunehmend in der Fokus der Politik und Bundesrat und BAG versuchten in der Folge als Alternative die Palliative Care zu positionieren. Zwischen 2010 und 2015 lanciert das BAG zwei Nationale Strategien Palliative Care. 2017 wurde die neue nationale Plattform Palliative Care gegründet. 2020 veröffentlichte der Bundesrat seinen Bericht «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende». Von 2012–2019 lief das NFP 67 «Lebensende», in dem in 33 Forschungsprojekten medizinischen, sozialwissenschaftlichen, psychologischen, ethischen und seelsorgerlichen Fragen um Lebensende und Sterben nachgegangen wurde.ⁱⁱ Die Kirchen waren von Anfang an einerseits auf politischer und institutioneller Ebene, andererseits in der Aus- und Weiterbildung Palliative Care und Spiritual Care intensiv beteiligt.

In den letzten Jahren haben sich auch bereits drei Mitgliedkirchen mit Publikationen zu diesem Thema geäussert: Eglise Evangélique Réformée du Canton de Vaud «Assistance au suicide et accompagnement pastoral» von 2016 und 2018 die Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solethurn «Solidarität bis zum Ende. Position des Synodalarats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solethurn zu pastoralen Fragen rund um den assistierten Suizid». 2019 erschien die Publikation „Den Weg zu Ende gehen“ der Evangelischen Kirche des Kantons Thurgau.ⁱⁱⁱ Die Dokumente waren Anlass für intensive Diskussionen in allen drei Kirchen.

Mit der Durchführung dieser Tagung regt der Zürcher Kirchenrat an, die Diskussion weiterzuführen und die Folgen der gesellschaftlichen Veränderungen für das Handlungsfeld Seelsorge zu bedenken. Ich danke dem Kirchenrat, für diese Initiative.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne freue ich mich auf anregende Referate und einen intensiven, nachhaltigen Austausch und wünsche uns allen eine spannende Tagung.

ⁱ Vgl. SEK (Hg.), Suizidhilfe im Fokus von Recht, Ethik und Seelsorge. SEK-Kolloquium vom 19. November 2009, Bern 2009; Vernehmlassungsantwort der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich zum bundesrätlichen Vorschlag zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend die organisierte Suizidhilfe, Zürich 2010.

-
- ii SNF, Synthesebericht des NFP 67, Bern 2017; Markus Zimmermann/Stefan Felder/Ursula Streckeisen/Brigitte Tag, Das Lebensende in der Schweiz. Individuelle und gesellschaftliche Perspektiven, Basel 2019.
 - iii Eglise Evangélique Réformée du Canton de Vaud, Assistance au suicide et accompagnement pastoral, Lausanne 2016; Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solethurn, Solidarität bis zum Ende. Position des Synodalrats der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solethurn zu pastoralen Fragen rund um den assistierten Suizid, Bern 2018; Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (Hg.), Den Weg zu Ende gehen. In der Begegnung mit dem Sterben Lebendigkeit erfahren. Fachbeiträge und Testimonials zu Fragen der Selbstbestimmung am Lebensende. Mit einer Stellungnahme des Kirchenrats und der Dekane der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, Frauenfeld 2019.